



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/437/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**TOP Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der
Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 031/2019 vom 30. Oktober 2019 vorgenommene Entsendung von

Herrn Bernd Lange.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt in den Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO

Herrn Landrat Dr. Stephan Meyer.

Begründung

Bislang war Herr Bernd Lange in seiner Funktion als Landrat Aufsichtsratsmitglied gemäß § 98 Absatz 2 Satz 6 SächsGemO bestimmt. Es wird daher vorgeschlagen, dass auch zukünftig Herr Dr. Stephan Meyer in seiner Funktion als Landrat in den Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH entsendet wird.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen von Unternehmen der kommunalen Wirtschaft des Landkreises Görlitz sowie die Beratung (außer Rechts- und Steuerberatung), Steuerung und Förderung dieser Unternehmen und die Erbringung von Serviceleistungen (wie zum Beispiel Finanzmanagement, Rechnungswesen, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen) zu Gunsten dieser Unternehmen.

Organigramm der Beteiligungen:



Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaften besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, die alle ehrenamtlich tätig sind.

Ihm gehören im Sinne des § 98 Absatz 2 Satz 6 SächsGemO an:

- sechs durch den Kreistag zu bestimmende Vertreter des Landkreises Görlitz,
- der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter, welcher durch den Kreistag des Landkreises Görlitz bestellt wird.

Über die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet der Kreistag.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz hat mit Beschluss Nr. 031/2019 am 30. Oktober 2019 folgende sechs Vertreter des Landkreises Görlitz in den Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH gewählt und bestellt:

Dr. Hans-Gerd Hübner, Jens Glasewald, Torsten Hänsch, Günter Vallentin, Roland Maiwald, Thomas Pilz.

Die Mitglieder werden vom Kreistag widerruflich bestellt. § 42 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen gilt entsprechend.

